

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0243**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StplA**

Kitas in Oberreut

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	11.05.2023	3	X	
Gemeinderat	27.06.2023	21	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Zum Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1.) Die Stadtverwaltung ermöglicht in Absprache mit Karlsruher Kitaträgern auf einem unbebauten Grundstück in Oberreut, auf dem die Errichtung einer Kindertagesstätte allgemein oder ausnahmsweise zulässig ist, den Betrieb einer temporären Kindertagesstätte in Containerbauweise, bis der Kita-Neubau in der Woerishofferstraße fertiggestellt ist.

Wir verweisen auch auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Gemeinderatsanfrage „Infrastrukturelle Grundversorgung im Stadtteil Oberreut“ der FDP-Gemeinderatsfraktion (Vorlage Nr. 2022/0626). Zu den in der damaligen Stellungnahme dargestellten Bedarfszahlen ist zu ergänzen, dass in Oberreut derzeit acht Kindertagespflegepersonen insgesamt 36 Kinder betreuen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung die Unterbringung einer Kindertagesstätte in einer temporären Container-Lösung lediglich zur Deckung einer vorübergehenden Bedarfsspitze denkbar, bis der geplante Kita-Neubau in der Woerishofferstraße fertiggestellt ist. Eine darüber hinaus gehende Container-Lösung ist nicht anzuvizieren, da bei einer Standzeit von mehr als fünf Jahren (wie in der Stellungnahme – Vorlage 2022/0626 ausgeführt) baurechtlich die gleichen Anforderungen an die Containeranlage wie an einen dauerhaften Bau gestellt werden. Damit wäre eine Aufstellung eines Provisoriums nicht mehr wirtschaftlich darstellbar und auch wenig nachhaltig.

Gerne ist die Stadtverwaltung bereit, mit Kitaträgern in Abstimmungsgespräche bezüglich der in der Stellungnahme (Vorlage-Nr. 2022/0626) genannten Grundstücken zu treten und diese einer näheren Betrachtung zu unterziehen, inwieweit sich diese für konkrete Konzepte einer zeitlich bis zur Eröffnung des Kita-Neubaus in der Woerishofferstraße befristeten Container-Lösung der interessierten Träger eignen.

Neben der generellen Verfügbarkeit der Grundstücke ist beim Vorliegen konkreter Vorhaben weiter im Detail zu prüfen, welches bauordnungsrechtliche Verfahren zur Umsetzung erforderlich ist. Je nach Grundstück wäre ein Vorhaben allgemein- oder ausnahmsweise zulässig oder eine befristete Befreiung erforderlich. Zusätzlich werden grundstücksbezogene Überprüfungen erforderlich, inwieweit Anschlussmöglichkeiten an die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hergestellt werden können. Zu beachten ist darüber hinaus, ob die notwendigen Außenspielflächen (150 m² pro Gruppe) eingeplant werden können.

2.) Die Stadtverwaltung klärt die Zuständigkeiten für den Verkauf oder die Verpachtung des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 80620. Sie organisiert einen Austausch zwischen interessierten Bauherren und Karlsruher Kitaträgern mit dem Ziel, dass konkrete Planungen zur Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in Oberreut proaktiv vorangetrieben werden.

Bei dem Grundstück Nr. 80620 handelt es sich um ein städtisches Gewerbegrundstück, das von der Wirtschaftsförderung vermarktet wird. Das Grundstück ist aktuell als Abstellfläche für PKW an die Firma Bechtle GmbH & Co. KG vermietet, die noch bis voraussichtlich Ende 2023 Mieterin in dem auf dem Nachbargrundstück befindlichen Gebäude (Grdst. Nr. 80621) ist.

Planungsrechtlich ist es im Bebauungsplan Nr. 653 „Oberreut Feldlage III“ als Gewerbegebiet ausgewiesen. Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Punkt 1.1.1.5. sind hier im ausgewiesenen Gewerbegebiet Anlagen für soziale Zwecke zulässig. Planungsrechtlich ist hier daher eine Kindertagesstätte ebenso wie eine Arztpraxis/Ärztelhaus zulässig.

Denkbar wäre daher ein KiTa-Konzept im Zusammenhang mit einer gewerblichen Nutzung. Im weiteren Verfahren zum Verkauf oder zur Verpachtung ist die Beteiligung der durch die bisherige bzw. zukünftige Nutzung betroffenen städtischen Stellen erforderlich, um sowohl die Rahmenbedingungen als auch Details für die Aufnahme entsprechender Vertragsgespräche abzustimmen.